

Landfrauen Imgenbroich

Peter-Schreiber-Weg 9, 52156 Monschau-Imgenbroich



Satzung Ortsgruppe Landfrauen Imgenbroich

§1 Grundlage der Satzung

Die Satzung des Vereines der Eifeler Landfrauen gilt in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch für die Ortsgruppe Landfrauen Imgenbroich.

Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die Vereinssatzung und regeln insbesondere die organisatorischen Belange der Ortsgruppe.

§2 Name und Sitz

Die Ortsgruppe führt den Namen Landfrauen Imgenbroich.

Sitz der Ortsgruppe ist Imgenbroich.

Die Ortsgruppe ist Mitglied im Verband der Eifeler Landfrauen.

§3 Zweck der Ortsgruppe

Die Ortsgruppe verfolgt die Ziele des Dachvereines.

Weitergehend möchte sie:

- die Gemeinschaft von Frauen im Ort fördern
- Tradition und Brauchtum pflegen
- die Ortsgemeinschaft stärken
- gemeinschaftliche Projekte mit den anderen Ortsgruppen und den weiteren Vereinen in Imgenbroich unterstützen

§4 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft richten sich nach den Vorgaben des Vereines der Eifeler Landfrauen.

Der Mitgliedsbeitrag wird über die Ortsgruppe eingezogen.

Im Laufe des Jahres eingetretene Mitglieder entrichten den Beitrag für das ganze Jahr. Bei Vereinsaustritt erfolgt keine Rückerstattung des Beitrages für das laufende Jahr.

Mitglieder ab einem Alter von 80 Jahren sind beitragsbefreit.

Landfrauen Imgenbroich

Peter-Schreiber-Weg 9, 52156 Monschau-Imgenbroich



§5 Vorstand der Ortsgruppe

Der Vorstand der Ortsgruppe besteht aus:

Dem geschäftsführenden Vorstand

- 1. Vorsitzenden
- 2. Vorsitzenden
- 1. Kassiererin
- 2. Kassiererin
- 1. Schriftführerin
- 2. Schriftführerin
- Social-Media- und Web-Beauftragte

Der geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Ortsgruppe und trifft die notwendigen Entscheidungen.

Der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

Des Weiteren gibt es Beisitzerinnen, die die Arbeit des Vorstandes unterstützen, Ideen und Vorschläge einbringen und Aufgaben oder Projekte übernehmen.

Sie haben eine beratende Funktion im Vorstand.

Die Anzahl der Beisitzerinnen ist nicht festgelegt und kann variieren.

Die Beisitzerinnen müssen nicht gewählt werden.

§7 Mitgliederversammlung

Die Ortsgruppe hält sich an die Vorgaben des Vereines der Eifeler Landfrauen.

§8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung der Landfrauen Imgenbroich in Kraft.